

Mitteilungen Einwohnergemeinde Röthenbach i. E.

Feuern im Wald ist verboten

Verbrennen von Schlagabraum ist im Wald und bis 30 m von der Waldgrenze entfernt grundsätzlich verboten. Unter das Verbot fallen alle Materialien, die bei Holzschlägen oder der Waldpflege anfallen wie z. B. Astmaterial, Strauchschnitt, Rinde, Laub und Sägemehl. Das Verbrennen führt zu lästigem Rauch und zu gesundheitsschädigenden Immissionen. Auch besteht die Gefahr einer unkontrollierten Ausbreitung des Feuers.

Wann darf im Wald mit Ausnahmebewilligung gefeuert werden?

Schlagabraum darf **ausnahmsweise, mit schriftlicher Zustimmung des zuständigen Forstdienstes und unter ständiger Beaufsichtigung der Feuerstelle** verbrannt werden

- wenn er von Forstschädlingen oder Krankheiten befallen ist, die eine Gefahr für den Wald darstellen (z. B. Ausbreitung des Borkenkäfers),
- wenn er nicht mit vertretbarem Aufwand gesammelt und weggetragen werden kann, insbesondere in Bacheinhängen und Bachbetten (Verklauungsgefahr) und in sehr steilen Landwirtschaftsflächen,
- wenn es die Arbeitssicherheit in sehr steilen Lagen erfordert oder
- wenn es zur Pflege der Wytweiden notwendig ist.

Die **Ausnahmebewilligung** kann bei der Waldabteilung Voralpen, Schwand 2, 3110 Münsingen (031 636 04 50) oder beim zuständigen Revierförster Markus Rüfenacht, Stalden 19, 3616 Schwarzenegg (031 636 09 74 / 079 222 46 06), beantragt werden. **Die Bewilligung muss vorliegen, bevor mit dem Feuern begonnen wird.**

Quelle: Merkblatt „Feuern im Wald ist verboten“ des Amts für Wald des Kantons Bern. Das vollständige Merkblatt finden Sie unter https://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publicationen.html.

Der Gemeinderat

Beiträge an den Unterhalt von Privatwegen

Privatwegbesitzer in der Gemeinde Röthenbach i. E. (Klassen V a+b des Strassen- und Wegverzeichnisses), die für das Jahr 2018 **erstmalig** einen Beitrag an den Wegunterhalt geltend machen wollen, werden gebeten ein schriftliches Gesuch bis **spätestens am 1. November 2018** bei der Gemeindeverwaltung Röthenbach, Dorf 6, 3538 Röthenbach i. E., einzureichen.

Privatwegbesitzer, welche bereits im Jahr 2017 einen Beitrag an den Wegunterhalt erhalten haben, werden von der Gemeindeverwaltung angeschrieben. Es muss kein Gesuch mehr eingereicht werden.

Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat

Clean-Up-Day 2018

Am Samstag, 15. September 2018, fand der Clean-Up-Day 2018 statt. Die fleissigen Helferinnen und Helfer haben entlang des Gemeindestrassennetzes eine beachtliche Menge Abfall gesammelt.



Wir danken den Helferinnen und Helfern herzlich für den Einsatz!

Der Gemeinderat

Neu: Grüngutannahme bei Beat Ellenberger

Ab sofort nimmt Beat Ellenberger, Meienried 247, das Grüngut entgegen.

Durch eine Selbstdeklaration und ein Kässeli beim Annahmeplatz kann das Grüngut jederzeit abgegeben werden. Grosse Mengen ab 100 kg sind vor der Abgabe bei Beat Ellenberger telefonisch anzumelden (079 330 67 42) oder an den durch die Gemeinde Röthenbach i. E. publizierten Sammeldaten abzugeben.

Ab dem Jahr 2019 wird neu auch im Frühling (ungefähr im April) ein betreuter Sammeltag angeboten. Im Herbst werden neu an drei Samstagen betreute Sammlungen durchgeführt (Ende September, Mitte Oktober und Ende Oktober). Neu werden die Sammlungen nicht mehr beim Schützenhaus Häbern, sondern direkt bei Beat Ellenberger durchgeführt. Die Daten der betreuten Grüngutabfuhr werden zu gegebener Zeit im LOS Röthebach bekannt gegeben.

Preise: bis 1000 kg: Fr. 10.00 / 100 kg
ab 1000 kg: Fr. 70.00 / 1000 kg

Bei Fragen steht Beat Ellenberger, Meienried 247, 3538 Röthenbach i. E., 079 330 67 42, gerne zur Verfügung.

Für Personen, welche ihr Grüngut nach wie vor bei Klaus und Urs Wittwer abgeben möchten, ist dies mit Voranmeldung immer noch möglich (034 491 27 43 / info@wigako.ch).

Kommission Ver- und Entsorgung